

3. 314 a (3)

## Kundmachung.

Die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion in Wien eröffnet nunmehr die VII. der großen Geld-Lotterien, welche Seine k. k. Apostolische Majestät bekanntermassen ausschließlich nur zu öffentlichen gemeinnützigen und Wohlthätigkeitszwecken allergnädigst anzuordnen geruhten.

Dieser schon am 20. Dezember 1862 zur Ziehung kommenden VII. Lotterie wurde ein für die Teilnehmer sehr vorteilhafter Spielplan zum Grunde gelegt, mit welchem Gewinnste von **50.000, 30.000, 20.000, 10.000, 2 à 5000, 3 à 4000, 4 à 3000, 5 à 2000, 16 à 1000, 50 à 500** Gulden u. c. im Gesamtbetrage von **300.000 fl. ö. W.** festgesetzt wird.

Der ganze Reinertrag derselben ist in Folge Allerhöchster Bestimmung ohne irgend einen Abzug für die durch die dießjährige Ueberschwemmung der Donau, Elbe, Weichsel und ihrer Nebenflüsse Verunglückten, in den verschiedenen Ländern des Reiches gewidmet.

Die Lose der Lotterie werden bei den k. k. Lotto-Gefälls-Kassen, bei den k. k. Steuer- und andern Aemtern, sowie bei den k. k. Lottokollektanten u. c. zu bekommen sein, die gefertigte Sektion wird aber bereitwillig auch solide Handelsleute, die k. k. Taback-Groß- und Klein-Verschleißer u. c., die sich mit dem Losabsatze befassen wollen, unter nachstehenden hauptsächlich Bedingungen, mit Losen theilen.

Jene von ihnen, die schon bei den früheren gemeinnützigen Staats-Lotterien thätig waren, werden hiemit eingeladen, sich mit ihr wieder in Verkehr zu setzen.

An die Verschleißer werden die Lose in vorgedruckten Papierscheiben, jede à 10 Stück in beliebiger Anzahl solcher Scheiben, jedoch nicht weniger als eine vollständige ausgegeben.

Nicht verkaufte Lose können selbst noch am Tage der Ziehung, jedenfalls aber noch vor derselben der Lotterie-Sektion zurückgestellt oder mittelst der Post zurückgeschickt werden.

Die Verschleiß-Provision wird nach folgend festgesetztem Ausmaße vergütet:

Von 1 bis einschließl. 20 Stück Lose, eine Provision von 20 kr. öst. W.	} für jedes verkaufte Los.
" 1 über 20 bis einschl. 40 Stück Lose, eine Provision v. 25 " " "	
" 1 " 40 " " 100 " " " 30 " " "	
und für jedes über die ersten 100 Stück noch weitere abgesetzte Los die Provision von 33 kr. öst. W.	

Der Verkauf der Lose um einen höheren als den darauf ersichtlichen Preis ist verboten. Alle in Angelegenheiten der Staats-Lotterie an die gefertigte Sektion gerichteten Zuschriften sind freipostfrei. Dieselben und die Losgelder-Sendungen unter Couvert mit vorgeschriebener Adresse sind, wie die sämtlichen Rückantworten bei der Auf- und Abgabe auch postportofrei.

Da die gemeinnützigen Staats-Lotterien ein behördlich geleitetes und von dem k. k. Lottogefälle garantiertes Unternehmen sind, so ist in der Regel bei Uebernahme des Losverschleißes eine entsprechende Kautionsleistung im beiläufigen Werthbetrage der gewünschten Losmenge einzulegen; diese Einlage kann aus einem Depositem im Baren oder in Wertpapieren bestehen, welches bescheinigt und nach Abschluß und Saldirung der Losrechnung gegen Einziehung der Bescheinigung zurückgestellt werden wird.

Hypothekar-Kautionsleistungen sind ihrer Weltwendigkeit wegen zur dießfälligen Annahme nicht geeignet, und auf Wechselgeschäfte insbesondere kann sich die Lotterie-Sektion in keiner Weise einlassen; dagegen würde eine schriftliche bei ihr eingebrachte Zahlungs-Gutsicherung eines accreditierten Handelshauses in Wien, statt der Real-Kautionsleistung angenommen werden.

Enthebungen von der Kautionsleistung oder Zahlungs-Gutsicherung haben ausnahmsweise nur insofern statt, wenn sie von der gefertigten Sektion schon zugestanden sind oder nach Gestalt der Umstände in einzelnen Fällen noch zugestanden würden.

Der vollständige gedruckte Unterricht, welcher Alles enthält, was hinsichtlich des Losverschleißes und der Einzahlungen zu beobachten ist, wird nebst dem Spielplane der Lotterie, den hierauf Reflektirenden von den k. k. Landes-Lottobehörden in **Linz, Prag, Brünn, Venedig, Lemberg, Ofen, Triest, Graz, Hermannstadt, Temeswar** und **Jansbruck**, wie auch von der Staats-Lotterie-Sektion in Wien (Salzgries Nr. 184) auf Begehren unentgeltlich verabfolgt werden.

Wegen Bezug der Lose hätten dieselben aber sich direkte an diese Sektion zu wenden, und die in Wien aufgestellten Losverschleißer mit ihr überhaupt mündlich zu verkehren.

**Von der k. k. Lotto-Direktion, Sektion der Staats-Lotterie für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.**

Wien, den 14. August 1862.

3. 312. a

### Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 26. Juni 1862.

1. Der Magdalena Karbeshuber, Inhaberin einer Gemischtwarenhandlung zu Gmunden in Ober-Oesterreich, auf die Erfindung einer das Leder wasserdicht machenden Schmiere für die Dauer von 5 Jahren.

2. Dem Wenzel Bachmann, Alpaca- und Chinaseidenfabrikanten in Wien, Gumpendorf Nr. 87, auf eine Verbesserung an den Feuerzungen für Zündhölzchen und Strichs, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Alfred Lenz, Zivil-Ingenieur in Wien,

Schaumburgergrund Nr. 45, auf eine Verbesserung an den Telegraphen-Apparaten, für die Dauer von 2 Jahren.

4. Dem Johann Hofreiter, Tischlermeister und Maschinenbauer zu Jenbach bei Schwarz in Tirol, auf eine Verbesserung der Drechselmaschine, für die Dauer eines Jahres, und am 27. Juni 1862.

5. Dem Joseph Krawt, Maschinenbauer zu Hermannstadt in Siebenbürgen, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Trambahnwelle, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbeschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu Nr. 3 und 5, deren Beobachtung nicht angefordert wurde, können dort eingesehen werden.

Nr. 11512.

3. 312. a

Nr. 10564.

Die an der neuerrichteten städtischen Knaben-Hauptschule zu St. Jakob in Laibach zu besetzenden Lehrerstellen wurden den Lehrern Johann Sorin, Andreas Praprotnik in Laibach, dem Musterlehrer Leopold Belar zu Brezoviz und dem Schulprovisor Franz Kaktelj zu Dobrova verliehen, und der Hauptschulkatechet und Stadtpfarr-Kooperator Johann Rosmann zum provisorischen Direktor derselben Lehranstalt ernannt.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 27. August 1862.

3. 328. a (2)

Nr. 11680 ad 34976.

## Kundmachung.

### Vorlesungen.

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1862 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

### Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.
- II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zu gründlicher theoretischer Ausbildung des Handels umfaßt. Außer diesen Abtheilungen befinden sich am Institute noch:
- III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen ihres vorgerückten Alters nicht mehr in eine Mittelschule gewiesen werden können.
- IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jeden Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

### Ordentliche Lehrgegenstände in der technischen Abtheilung:

- Die Elementar-Mathematik.
- Die reine höhere Mathematik.
- Die darstellende Geometrie.
- Die Mechanik und Maschinenlehre.
- Der Maschinenbau.
- Die praktische Geometrie.
- Die Physik.
- Die Landbauwissenschaft.
- Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft.
- Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie.
- Die Botanik und Zoologie.
- Die allgemeine technische Chemie in Verbindung mit eigenen Übungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie.
- Die chemische Technologie, in Verbindung mit praktischen Übungen in einem eigenen Laboratorium.

Die mechanische Technologie.

Die Landwirtschaftslehre.

Das vorbereitende technische Zeichnen.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen.

### In der kommerziellen Abtheilung:

Die Handelswissenschaft.

Das österr. Handels- und Wechselrecht.

Der kaufmännische Geschäftsstyl.

Die Merkantil-Rechenkunst.

Die kaufmännische Buchhaltung.

Die Warenkunde.

Die Handelsgeographie.

**Außerordentliche Vorlesungen**

(Siehe I. Einschaltung in Nr. 204.)

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 25. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktions-Kanzlei Statt.

(Mithin in der I. Einschaltung Nr. 204.)

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien am 10. August 1862.

Z. 340. a (1) Nr. 11104.

**Rundmachung.**

Zur Sicherstellung des Bedarfes an Buchdruckerei-Arbeiten, worunter mit Ausnahme jener auf Median-Druckpapier die Druckerarbeiten ohne Beigebung des Papiers, bei den Druckerarbeiten auf Median-Druckpapier aber mit Beigebung des Papiers verstanden werden, für die k. k. kroat. slonon. Finanz-Landes-Direktion und die ihr unterstehenden Behörden und Aemter, so wie auch für die Landesstaatsbuchhaltung auf die Dauer von drei oder sechs Jahren vom 1. November 1862 angefangen, wird hiemit eine allgemeine Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte bis 25. September l. J. eröffnet.

Der beiläufige einjährige Bedarf dürfte sich nach den bisherigen Ergebnissen ungefähr auf

151	Rieß klein Konzept,
613	» groß Konzept,
1	» klein Kanzlei,
18	» groß Kanzlei,
25	» klein Median,
9	» Median Kanzlei,
200	» Median Konzept,
7	» groß Median,
51	» Regal Konzept,
4	» Imperial,
13	» Median-Druckpapier belaufen.

Dem Ersteher wird aber nicht dafür gebürgt, daß diese Menge Buchdruckerei-Arbeiten auch wirklich werden bestellt und abgenommen werden.

Das Offert muß nach den einschlägigen Bestimmungen der besonders kundgemachten Lieferungsbedingungen formulirt, namentlich mit einer Stempelmarke von 36 kr. versehen, und von dem Dfferenten mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort desselben, unterzeichnet sein.

Für den Fall, als der Dfferent nicht in Kroatien domiciliert, muß die Unterschrift vorschriftsmäßig legalisirt sein.

Ueberdies muß die Eignung des Lieferungs-lustigen zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, auf legale Art ausgewiesen werden.

In dem Offerte müssen ferner die Lieferungspreise mit Buchstaben und Ziffern ohne Korrektur bestimmt und deutlich ohne Beziehung auf die Preise eines andern Dfferenten und genau nach den, in den Lizitations-Bedingnissen enthaltenen Andeutungen ausgedrückt sein. Auch muß darin bezüglich des Median-Druckpapiers nebst dem Drucklohn auch der Papierpreis mit Buchstaben und Ziffern für den Rieß angelegt und ausdrücklich erklärt werden, ob der Dfferent die Lieferung auf drei oder auf sechs Jahre zu erstehen gedenke, und es muß darin die Zusicherung ausgedrückt sein, daß er die festgesetzten Lieferungs- und Lizitations-Bedingnisse genau befolgen wolle, daher das Offert durch keine, den Versteigerungsbedingungen nicht entsprechende Klauseln oder selbst gewählte Bedingungen beschränkt werden darf.

Das Offert muß mit einem Badium von Einhundert Gulden öst. W. im Baren oder in Staatspapieren nach dem letzten börsenmäßigen Kurse belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Avarialkassa im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurswerthe erlegt ist, versehen sein. Die Badien der Nichtersteher aber werden denselben gleich nach geschlossener Verhandlung zurückgestellt werden.

Die Offerte müssen von außen mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung des Bedarfes an Druckereiarbeiten und Druckpapier für die

kroat. slonon. Finanz-Landes-Direktion“ versehen sein, und längstens bis 25. September 1862 12 Uhr Mittags bei der Hilfsämter-Direktion dieser Finanz-Landes-Direktion versiegelt gegen Empfangsbestätigung überreicht werden.

Offerte, welche nicht in jeder Beziehung diesen Bedingungen entsprechen, oder welche nach dem oben festgesetzten Zeitpunkte überreicht werden, werden als nicht bestehend angesehen und nicht beachtet.

Bei zwei gleichlautenden Offerten bleibt der Finanz-Landes-Direktion die Freiwahl vorbehalten.

Die kontrahierende Behörde behält sich hiemit ausdrücklich das Recht vor, den Erfolg der Offertverhandlung zu genehmigen und nach ihrem Ermessen sich für die Dauer von drei oder sechs Verwaltungsjahren zu entscheiden. Der Dfferent bleibt vom Tage der Ueberreichung seines Offertes für den Anbot verbindlich, die Rechtsverbindlichkeit der k. k. Finanz-Landes-Direktion beginnt erst mit dem Tage, an welchem dem Dfferenten die Ratifikation seines Angebotes bekannt gemacht werden wird, und dieselbe ist in dieser Beziehung an eine Frist zur Annahme des Versprechens nicht gebunden. Die Lieferungsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Dekonomate dieser Finanz-Landes-Direktion, und bei dem k. k. Hauptzollamte in Karlstadt, dann dem Dekonomate der k. k. steierm. illyr. Finanz-Landes-Direktion zu Graz und den k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen Marburg und Laibach eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Kroatien und Slavonien. Agram am 26. August 1862.

Z. 333. a (3) Nr. 9220.

**Lizitations-Rundmachung.**

Die gefertigte Finanz-Bezirks-Direktion bedarf zur Bildung des Viehleesatzes in den eine halbe Stunde von Pirano entfernten k. k. Salzniederlags-Magazinen zu Sezza eine beiläufige Quantität von jährlichen 600 Wiener Ztr. fein pulverisirtes Eisenoxid (colcothar, caput mortuum), und 300 Wiener Ztr. Holzkohlenstaub.

Zur Sicherstellung dieses für das Verwaltungsjahr 1863, d. i. vom 1. November 1862 bis Ende Oktober 1863 approximativen Erfordernisses wird am 20. September d. J. eine Konkurrenzverhandlung mittelst schriftlicher Offerte hieramts stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt mit Inbegriff der Verführungskosten bis Sezza

- a) für den Wiener Ztr. Eisenoxid 5 fl. 75 kr.  
Sage Fünf Gulden 75 Nkr., und  
b) für jenn des Kohlenstaubes . . . 2 fl. 81 kr.  
Sage Zwei Gulden 81 Nkr.

Das an den fraglichen Mischstoffen nöthige Quantum ist partienweise nach Maßgabe der vorhergegangenen Bestellung binnen spätestens vier Wochen vom Tage des Empfanges der dießfälligen Ordination an gerechnet, an die Salzniederlagen in Sezza resp. an das k. k. Salzniederlagsamt in Pirano abzuliefern, von welchem die Parthe hieran stets nach dem Wiener Nettogewichte übernommen, und sofort der kontraktmäßige Preis alsogleich bezahlt wird, ohne daß eine Abwagegebühr dafür abzunehmen kömmt.

Die von dem abgelieferten Eisenoxid und Kohlenstaub leer gewordenen Gebinde (Fässer, Kisten, oder Säcke) bleiben ein Eigenthum des Lieferanten, dem Unternehmer wird nur für jeden wirklich nach Sezza abgestellten Wiener Ztr. Eisenoxid und Kohlenstaub der hiefür bedungene Preis ausbezahlt. Abgänge oder Verluste an obigen Mengartikeln während des Transportes hat lediglich der Lieferant zu tragen, und das Aerar gewährt in keinem Falle einen Ersatz oder eine Vergütung, der Mischstoff mag unterwegs durch was immer für einen Zufall beschädigt worden, oder gar zu Grunde gegangen sein.

Der bloß für die Dauer des Verwaltungsjahres 1863 abzuschließende und gültige Liefere-

ungsvertrag wird auf den wirklichen Bedarf an erwähnten Artikeln nach Maß der bezüglichen Bestellungen beschränkt, ohne daß der betreffende Unternehmer aus dem Titel einer von ihm hieran beizuschaffen gewesenen geringeren oder größeren Menge irgend eine Entschädigung anzusprechen berechtigt sein soll.

Die Muster der beizustellenden zwei Mischstoffe können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion, dem k. k. Finanz-Landes-Direktions-Dekonomate in Graz, so wie bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktions-Dekonomaten zu Triest, Laibach, Klagenfurt, und bei der k. k. Salzagenzie in Venedig eingesehen werden.

Uebrigens haben die mit einer 36 Nkr. Stempelmarke und der Kautions pr.

- a) 345 fl. für die Lieferung des Eisenoxides, und  
b) 85 fl. für jene des Kohlenstaubes  
zu verschenden, gehörig gesiegelten schriftlichen Angebote längstens bis zum 20. September d. J. Vormittags an den Vorstand dieser Finanz-Bezirks-Direktion zu gelangen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion. Capo d'Istria am 27. August 1862.

Z. 1731. (3) Nr. 3315.

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht, als Bergsenat, gibt bekannt, daß es über neuerliches Einschreiten der k. k. Finanzprokuratur, nom. des hohen Aerars, zur exekutiven Feilbietung des dem Franz Walter gehörigen, bei der Freiführung auf 8400 fl. öst. W. bewertheten Steinkohlenbergwerkes Ent. Nr. 84 in Möttnik die Tagssagung auf den 6. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem k. k. Landesgerichte mit dem Befehle angeordnet habe, daß derselbe auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

K. k. Landesgericht, als Bergsenat.

Laibach am 16. August 1862.

Z. 1726. (3) Nr. 12963.

**Edikt.**

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es habe Franz Kav. Graf Auerberg, als Prokuraführer der Oesterberger Oelfabrik-Gesellschaft, durch Dr. Pongraz, gegen den unbekannt wo befindlichen Barthelma Blöcher und dessen unbekante Erben und Rechtsnachfolger zu Handen eines Curators ad actum die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche Lüsthal sub Ref. Nr. 75 dja vorkommenden Wiese besenica Parz. Nr. 520, mit 1500 □ Alstr., seit 21. Dezember 1807 intabulirten Forderung pr. 200 fl. D. W., aus dem Schuldscheine des 21. Dezember 1807 hiergerichts überreicht, welche dem unter Einem aufgestellten Curator ad actum Hrn. Dr. Uranitsch, Advokat in Laibach, zugestellt wurde, und worüber die Tagssagung auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Es werden nun hiervon die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, diesem Gerichte längstens bis zur Tagssagung einen andern Kurator namhaft zu machen und diesem ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen, widrigens mit dem aufgestellten Kurator verhandelt würde und alle Folgen dieselben treffen würden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. August 1862.

Z. 1727. (3) Nr. 13184.

**Edikt.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Hr. Dr. Oskar Pongraz, Kurator der minderj. Zippine Bednarz, als Motherbin, und Vertreter der Frau Johanna Bednarz, als Universalerin nach Peter Bednarz, wider Josef Reigl, die Klage auf Zahlung der Spezerewarenschuld pr. 364 fl. 47 kr., hieramts eingebracht, und es sei hierüber die Tagssagung auf den 28. November l. J. Vermittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben Hr. Dr. Nicolp als Curator ad hunc actum aufgestellt, wovon der Beklagte mit dem verständigt wird, daß er zur Tagssagung entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator die Behelfe auszufolgen, oder aber einen andern Vertreter namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 25. August 1862.

3. 1738. (2) Nr. 4430.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Poschke von Büchel, gegen Gertraud Kobetitz, verehelichte Mediz von Büchel Nr. 35, wegen aus dem Vergleiche vdo. 28. Juni 1858, Z. 3530, schuldigen 53 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee, Tom. XIII, Fol. 1864, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 252 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagfagung auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 3. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsstze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. August 1862.

3. 1739. (2) Nr. 2710.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Michael Badovinaz von Badovinze, gegen Georg Janschekovicz von Dobraviz, wegen aus dem Vergleiche vom 20. März 1860, Z. 1102, schuldigen 399 fl. österr. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mödling sub Kurr. Nr. 361, Ent. Nr. 7 vorkommenden Realitäten sammt An- u. Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2975 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exek. Feilbietungstagfagungen auf den 26. September, auf den 27. Oktober und auf den 28. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 12. Juli 1862.

3. 1740. (2) Nr. 2809.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mödling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Movern von Moverndorf, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Josef Movern von Zoklonza, wegen aus dem Vergleiche vom 10. August 1858, Z. 2849, schuldigen 230 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Semizh sub Kurr. Nr. 152, 678, dann im Grundbuche ad Gut Smul sub Topo. Nr. 75, 77, 125 et 33 vorkommenden Realitäten, sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 805 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekut. Feilbietungstagfagungen auf den 29. September, auf den 31. Oktober und auf den 1. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 20. Juli 1862.

3. 1741. (2) Nr. 1507.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rastensuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Brez von St. Kanzian, gegen Johann Zbudovan von dort, wegen schuldigen 26 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Arch sub Berg Nr. 97 vorkommenden Verrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rastensuß, als Gericht, am 24. Juni 1862.

3. 1742. (2) Nr. 1364.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in die Reassumirung der mit Bescheid vom 9. Dezember 1856 auf den 30. Juni 1857 anberaumt gewesen, sodin ober mit Bescheid vom 26. Juni 1857, Nr. 1932, mit dem Reassumirungsrechte sistirten 3. Feilbietung der, dem Johann Hribar von Oberproprebe gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Themenzantes sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Realität gewilliget wurde, und daß hiezu der einzige Feilbietungstermin auf den 6. Oktober 1862 Vormittags um 10 Uhr mit dem früheren Anhange angeordnet wurde.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juli 1862.

3. 1743. (2) Nr. 1793.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lentsche, als Zessionär des Jakob Gerdina von Laibach, gegen Josef Korofschiz von Leskouz, wegen aus dem Zahlungsauftrag des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 11. Mai 1861, Z. 2049, schuldigen 177 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgantes sub Urb. Nr. 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. ö. W. und der auf 124 fl. bewerteten Fabrikne gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 9. Oktober auf den 10. November und auf den 11. Dezember 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr hieraus im Gerichtsstze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juli 1862.

3. 1744. (2) Nr. 1991.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. B. G. Supan, Handelsmannes von Laibach, gegen Anton Kirn von St. Veit, wegen aus dem Urtheile des k. k. Nödtisch-deleg. Bezirksgerichtes Laibach vom 28. Oktober 1860, Z. 15725, schuldigen 303 fl. 57 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Veit sub Refsk. Nr. 26 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1100 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 13. Oktober, auf den 13. November und auf den 15. Dezember 1862, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtsstze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 19. Juli 1862.

3. 1745. (2) Nr. 2457-2459.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Magovaz von Omajna, gegen Jakob Murnik von ebendort, wegen schuldiger 95 fl., 60 fl. und 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Obergurl sub Urb. Nr. 2 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagfagungen auf den 3. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. August 1862.

3. 1746. (2) Nr. 2590.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Kostelz von Vellepeze, gegen Jakob Perzbun, von Weizelburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Juni 1858, Z. 2038, schuldigen 15 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Weizelburg sub Urb. Nr. 45ja Supl. B. Fol. 72 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 155 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 16. Oktober, auf den 17. November und auf den 18. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 27. August 1862.

3. 1747. (2) Nr. 1990.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Lackner von Graflinden, gegen Johann Brunskulle von Zellshung, wegen aus dem Vergleiche vom 15. September 1847, schuldigen 301 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gotscher sub Thom. 23, Top. 22½ und Fol. 200 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 310 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 22. September, auf den 20. Oktober und auf den 24. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 16. Mai 1862.

3. 1748. (2) Nr. 2874.  
E d i p t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Staricha von Pribanze, durch Hrn. Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Stefan Movern Moverndorf Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche vdo. 27. Jänner 1854, Z. 292, schuldigen 255 fl. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smul sub Kurr. Nr. 142, Refsk. Nr. 124 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 730 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfagungen auf den 29. September, auf den 30. Oktober und auf den 27. November 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 17. August 1862.

3. 1758. (2) Nr. 3369.  
Verlautbarung.

Es wird bekannt gemacht, daß Gregor Edešar von Sallanz, mit hohem k. k. Landesgerichtes-Erlasse vom 26. v. M., Z. 3562, als Verwalter erklärt, und über ihn die Kuratel verhängt wurde.

Demselben wird Lukas Edešar von Sallanz als Kurator aufgestellt, daher jedes von nun an mit Gregor Edešar geschlossene Geschäft als nicht geschlossen angesehen wird.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. August 1862.

3. 1702. (3) Nr. 2419.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratorat nom. der pia causa gegen Helena Sadnig von Wochheimer Feistritz, wegen aus dem Urtheile vdo. 11. August 1861, Z. 2162, schuldigen 315 fl. und 78 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Eisnera sub Urb. Nr. 124, Fol. 165, vorkommenden, in Eisnera Nr. 100 liegenden Hausrealität im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 830 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den 23. September, die zweite auf den 24. Oktober und die dritte auf den 25. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 12. August 1862.

3. 1703. (3) Nr. 615/2478.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Schbontar von Eisnera Nr. 24, gegen Georg Markel von Selzach, Nr. 6, wegen aus dem Vergleiche vdo. 10. August 1861, Z. 2167, schuldigen 423 fl. 47 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb. Nr. 1732 vorkommenden, in Selzach Nr. 6 liegenden Dreitelhube im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1147 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsagung auf den 30. September, die zweite auf den 31. Oktober und die dritte auf den 1. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 18. August 1862.

3. 1706. (3) Nr. 5072.

Edikt.  
Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Markus Novak von Grafenbrunn, und dessen Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe Michael Novak von Grafenbrunn, unterm 14. August 1862, Nr. 5072, gegen sie die Klage auf Erziehung der Realität Urb. Nr. 439 des Grundbuches Herrschaft Adelsberg eingebracht, und es sei ihnen zu ihrer Vertretung bei der auf den 3. Oktober 1862 angeordneten Tagsagung ein Kurator in der Person des Hrn. Leopold Rogainer von Feistritz bestellt worden.

Dieselben werden daher aufgefordert, bis zum obigen Tage entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator ihre Begehre mitzutheilen, oder einen andern Vertreter nachhastig zu machen, widrigens der Gegenstand mit dem Kurator ordnungsmäßig verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. August 1862.

3. 1707. (3) Nr. 5241.

Edikt.  
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. August 1862 mit Testament verstorbenen Ortskuraten Anton Jerschivovic von Postkone, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 8. Oktober l. J. hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. August 1862.

3. 1710. (3) Nr. 5660.

Edikt.  
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokuratorat in Laibach nom. des a. h. Aeraars zur Einbringung des Grundentlastungserlasses pr. 8 fl. 82 kr. und der

anerlaufenden Exekutionskosten, die mit dem Bescheide vdo. 12. Juni 1861, Z. 1781 führte zweite und dritte Tagsagung zur exekutiven Feilbietung der, der Ursula Uzmann von Großerauz H. Nr. 17 gehörigen Hausrealität Urb. Nr. 250, 241 ad Stupertschhof, auf den 1. Oktober und auf den 3. November 1862, Vormittags um 9 Uhr mit dem reasumirt, daß diese Realität bei der Ersteren nur um oder über den Schätzungswert, bei der Letztern aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Neustadt am 6. August 1862.

3. 1711. (3) Nr. 5753.

Edikt.  
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Franz Viktor Langer von Podgora, gesetzlicher Vertreter seines minderj. Sohnes Franz Anton Langer von Podgora, wider Johann Naglitsch von Loshna und dessen unbekannte Rechtsnachfolger, hieramts die Klage auf Erziehung des im Stadberge sub Berg. Nr. 43 ad Staats Herrschaft Suttich vorkommenden Weingartens und Kellers und des im Grundbuche der Kapitel Herrschaft Neustadt sub Dom. Nr. 26 vorkommenden Ackers und Gestattung der Umschreibung desselben auf Namen Franz Anton Langer von Podgora eingebracht, worüber die Tagsagung zur ordentlichen mündlichen Verhandlung auf den 28. November 1862 Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt und zur Vertretung der O. Klagen, deren Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Skedel als Kurator bestellt wurde.

Die genannten O. Klagen werden dessen zu dem Ende erinnert, daß sie bei der Tagsagung selbst oder durch einen bestellten Nachhaber zu erscheinen, oder dem ihnen bestellten Kurator die Begehre an die Hand zu geben wissen, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen bestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Neustadt am 6. August 1862.

3. 1716. (3) Nr. 4475.

Edikt.  
Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Hrn. Anton Sniderschitz von Feistritz, wider Blas Tomischitz von Grafenbrunn, pcto. 408 fl., die mit Bescheid vom 28. September 1858, Z. 5431, am 19. Februar 1859 angeordnete, sohin führte dritte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 16. September l. J. hieramts angeordnet.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juli 1862.

3. 1717. (3) Nr. 4477.

Edikt.  
Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Herrn Anton Sniderschitz von Feistritz, wider Andreas Schabitz von Sagurje, pcto. 146 fl. 15 kr., mit Bescheid vom 23. Oktober 1860, Z. 5540, am 1. Mai 1861 bestimmt gewesene, sohin führte dritte exekutive Realfeilbietung unter vorigem Anhange auf den 16. September l. J. hieramts angeordnet.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juli 1862.

3. 1718. (3) Nr. 4483.

Edikt.  
Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Hrn. Anton Sniderschitz von Feistritz, wider Josef Skof von Topolz Nr. 5, pcto. 33 fl. 11 kr. c. s. c., die mit Bescheid vom 7. April 1860, Z. 1741, am 1. September und 1. Oktober bestimmt gewesene exekutive dritte Realfeilbietung mit dem vorigen Anhange auf den 19. September und 18. Oktober l. J. hieramts angeordnet.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 28. Juli 1862.

3. 1721. (3) Nr. 12994.

Edikt.  
Von gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach, wird hiemit kundgemacht:

Es habe Herr Julius August Bollmer durch Dr. Uranitsch, gegen Herrn Dr. Eduard Mayer und Karl Anton Bender, vormalig in Krossenegg, nun unbekannt wo befindlich, durch einen Curator ad actum ein Gesuch um Bewilligung des gerichtlichen Verbotes auf die in Verwahrung des Herrn Johann Paul Schwarz, recte dessen Otsadministators zu Krossenegg, Herrn Franz Hengthalers befindlichen Fahrnisse pcto. 494 fl. 31 kr. c. s. c., überreicht, welches dem ad actum aufgestellten Kurator Dr. Suppan zugestellt wurde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. August 1862.

3. 1722. (3) Nr. 13088.

Edikt.  
Von gefertigten k. k. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Fieger von Hühnerdorf, durch Dr. Uranitsch, gegen den unbekannt wo befindlichen Anton Karl Bender der gerichtliche Verbot auf einen in der Verwahrung des Verwalters des Gutes Krossenegg, Herrn Franz Hengthaler, befindlichen Steuerwagen, pcto. Sicherstellung, und Einbringung einer Forderung pr. 45 fl. c. s. c., bewilliget, und der Bescheid dem unter Einem als Kurator aufgestellten Herrn Dr. Supan zugestellt worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 23. August 1862.

3. 1723. (3) Nr. 12055.

Edikt.  
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Gregor Reboll von St. Veit, gegen die Peter Skaller'schen Erben, zur Einbringung des aus dem Vergleiche vom 25. Juni 1860, Z. 9038, intab. 19. Dezember 1860, schuldigen Betrages pr. 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, auf der dem Johann Strubl gehörigen, im Grundbuche Habbach sub Ref. Nr. 106, Tom. I, Fol. 25 vorkommenden Realität intabulirten, laut Schätzungsprotokolls vom 12. Mai 1862, Z. 7309, auf 490 fl. bewerteten Eigentumsrechte bewilliget, und hiezu 3 Tagsagungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Rechte nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 8. August 1862.

3. 1724. (3) Nr. 12902.

Edikt.  
Von gefert. k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Requisition des k. k. Handels- und Seegerichtes in Triest, die exekutive Feilbietung der, dem Hrn. Josef Baumgartner aus dem Kaufvertrage vdo. Laibach am 1. November 1856 auf Grundlage der daselbst beschriebenen Kaufverträge und Dokumente zustehenden, auf 8396 fl. ö. W. exekutive geschätzten Kaufrechte, bezüglich der, am Laibacher Moraste liegenden, in keinem Grundbuche vorkommenden 36 Morastheilen in den Steuergemeinden: Tomischl, Wröst, Verblenje, Lanische und Lauerca, auf den 1. Oktober, auf den 3. November und auf den 3. Dezember d. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr früh und 2 — 6 Uhr Nachmittags hiergerichts mit dem angeordnet, daß die feilzubietenden Kaufrechte nur bei der dritten Tagsagung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben würden.

Hievon werden die Kaufstüben mit dem verständiget, daß es ihnen freistehe, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. August 1862.

3. 1725. (3) Nr. 12962.

Edikt.  
Von gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Kay. Graf v. Auersperg, als Prokurasführer der Osterberger Oelfabrik-Gesellschaft, durch Dr. Hongraf, wider die unbekannt wo befindliche Luzia Fölschlar und ihre unbekannt Erben und Rechtsnachfolger, zu Handen eines Curators ad actum die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf dem im Grundbuche Lustthal sub Ref. Nr. 6416 vorkommenden Acker besnica, Parz. Nr. 519, mit 158 □-Rstr. intabulirter Forderung pr. 50 fl. D. W. c. s. c., aus dem Schulscheine vom 18. April 1805 hieramts eingebracht, und hierüber die Tagsagung auf den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort derselben dem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihnen der Hr. Dr. Uranitsch, als Curator ad actum aufgestellt; hievon werden dieselben mit dem verständiget, daß sie zur Tagsagung entweder persönlich zu erscheinen, oder ihre Begehre dem aufgestellten Kurator zukommen zu lassen, oder aber einen andern Rechtsfreund diesem Gerichte nachhastig zu machen haben, widrigens obige Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator ausgetragen werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 21. August 1862.